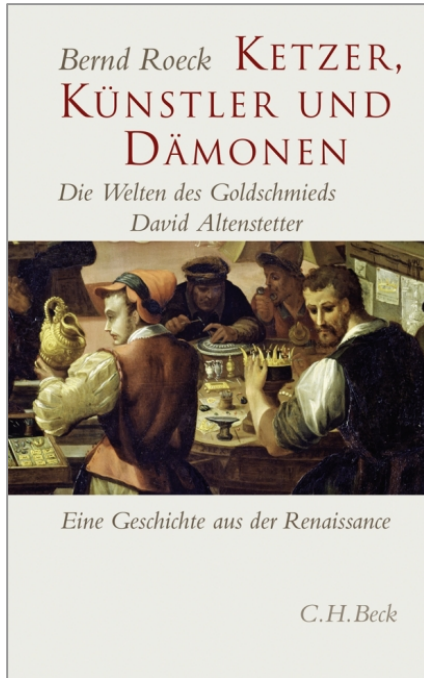
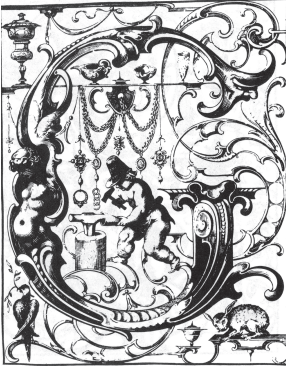


Unverkäufliche Leseprobe



Bernd Roeck
Ketzer, Künstler und Dämonen
Die Welten des Goldschmieds David
Altenstetter
Eine Geschichte aus der Renaissance

288 Seiten, Gebunden
ISBN: 978-3-406-59171-6



DER GEKÖPFTE REITER

erichtstag ist angesagt, die Menschen strömen zum Rathaus.¹ Immer mehr Leute drängen sich im Schatten des mittelalterlichen Baus mit seinem filigranen gotischen

Turm, werden zu einer Riesenamöbe, die in den kleinsten Winkel um den Fischmarkt dringt, ihre Tentakel in die nahen Gassen streckt, hochkriecht an Hauswänden und Brunnentrögen. Es murmelt aus tausend Mäulern, man hört Zurufe, Fluchen auch, wenn sich einer allzu unverschämt der Ellbogen bedient, um bis zu den Ketten, mit denen Stadtknechte die Straße abgesperrt haben, vorzudringen. Dann, als bemerkte das graue Ungeheuer endlich seine Beute, ebbten Raunen und Rufen ab, man zischt einander an, mahnt zur Ruhe. Gespannte Stille liegt nun über dem Platz. Die Leute warten darauf, daß vom Rathäuserker aus das Endurteil über den Mann verlesen wird, der darunter in Fesseln sein Schicksal erwartet. Ein Priester steht neben ihm. Er wird Beistand leisten, wenn es hinausgeht zur Richtstätte.

Etwas abseits wartet ein unheimlicher Geselle. Er trägt ein farbiges Gewand, man könnte ihn für einen reichen Herrn halten, bedeckte den Kopf nicht eine dunkle Kapuze, die allein die Augen freigibt. Es ist Meister Michael, der Henker. Der Karren, der den Verurteilten zum Hochgericht bringen soll, steht schon bereit. Gleichmütig kaut der davorge-spannte Klepper sein Heu.

Ungefähr so muß sich die Szenerie des «peinlichen Rechtstags», der am 21. Mai 1588 in Augsburg gehalten wurde, dargestellt haben. Der Angeklagte unter dem Kaisererker ist der Goldschmied Kaspar Kraus, Ne-

benfigur in einer der sensationellsten Kriminalgeschichten der Epoche. Ihr Hauptschurke war der Massenmörder Georg Ostermaier gewesen, ein Feind Gottes und der Menschen. Einige Wochen zuvor hatte man ihn samt seiner Gefährtin in der Vorstadt erkannt und ergriffen. 30 Menschen oder mehr soll er gemeuchelt haben. Einen Bauern hatte er ausgeraubt, ihm den Kopf abgehackt, den blutigen Schädel dann in die Satteltasche von dessen Pferd gestopft. Der Räuber hatte offenbar Sinn für derben Humor: Den Geköpften, so wurde geredet, habe er unter dem Gejohle seiner Spießgesellen wieder auf den Gaul gesetzt. Eine Leiche zu Pferd mit dem eigenen Kopf im Gepäck, welch ein Spaß! Einen Juden soll die Bande in einen ausgeweideten Pferdekadaver eingenäht haben, wo er elend erstickte.

Eine Woche vor Kraus' Rechtstag hatte Ostermaier sein gerechtes Schicksal ereilt. Eine «spiegelnde» Strafe zahlte dem Verbrecher seine Tat mit gleicher Münze heim. Seinerseits in eine Tierhaut gewickelt, war er zum Hochgericht vor der Judenbastei geschleift worden. Unterwegs hatten ihn die Schergen mit glühenden Zangen gerissen, schließlich gerädert: Das heißt, man zerstieß ihm die Glieder und flocht ihn auf die Speichen eines Rades. Seine Räuberbraut, die mit ihm ergriffen worden war, hatte der Rat ersäufen lassen.²

Das alles ließ für den Kraus wenig Gutes hoffen. Ihm wurde vorgeworfen, von Ostermaier gestohlenes Kirchenggerät gekauft zu haben. Das war Hehlerei mit Besitz der heiligen Kirche, ein schweres Verbrechen. Aber sollte ihm deshalb der Kopf vor die Füße gelegt werden? Eigentlich schien die Sache entschieden, der Menge würde ihr Spektakel nicht entgehen. Ein «peinlicher Rechtstag» war gewöhnlich bloße Formsache – der Prozeß war abgeschlossen, das Urteil gefällt, nun mußte es ans Sterben gehen. Der öffentliche Akt der Bestrafung führte die Wiederherstellung der verletzten Ordnung sichtbar vor Augen.

Da wird es auf dem Platz wieder unruhig. Einige haben gehört, daß der Goldschmied doch begnadigt worden sei, andere widersprechen, es habe, schreibt ein Chronist, «einer so, der ander so gesagt». Man ist enttäuscht, als die Sperrketten abgenommen werden. Es wird wohl nichts aus dem blutigen Endspiel ... Doch plötzlich kommt das «Geschrei» auf, man werde fortfahren. Zugleich setzt Glockenläuten ein. Die Armesünderglocke, das Totengeläut, hallt durch den kühlen Maienmorgen ...

Kraus muß ihr Klang durch Mark und Bein gegangen sein. Dann folgt, vom Rathuserker her, in die gespannte Stille hinein der «Verruf»: Der, so hier gebunden und gefesselt stehe, habe mancherlei Verbrechen begangen, gestohlenen Kirchengut unrechtmäßig erworben – «derwegen ein ehrsamer Rat aus Gnaden mit Urteil zu Recht erkannt», daß er – und jetzt stockt dem Stadtvogt, der das Urteil verkündet, für einen Moment der Atem – «der Stadt und ihres Gebiets hiermit ewig verwiesen sein soll, davor wisse sich männiglich zu hüten». Kraus wird sofort seiner Fesseln entledigt, zum nächsten Stadttor, dem Gögginger Tor, geführt und dort ausgeschafft. Um Haaresbreite war er dem Henker vom Karren gesprungen. Wie eng es für den Kraus geworden war, zeigt das noch erhaltene Konzept der Rede des Vogts. Die Worte, er solle «mit dem Schwert und nasser Hand» – so lautet die Formel, beim Köpfen fließt ja Blut – «vom Leben zum Tod gerichtet werden», sind darin durchgestrichen und durch das mildere Urteil ersetzt (Abb. 2).³ Der Rat zeigte, daß er nicht nur Herr über den Tod war, sondern, wenn er wollte, auch Leben schenken konnte.

Unter dem Publikum befand sich vermutlich der Goldschmied David Altenstetter. Seit kurzem war er einer der «Vorgeher» und damit einer der wichtigsten Vertreter seines Handwerks. In dieser Funktion hatte er eine Bittschrift abgefaßt, in der er um Gnade für den Zunftgenossen bat. Altenstetter war ein angesehener Mann, Mitglied des Großen Rats der Stadt; seine Unterschrift unter die Eingabe mag dazu beigetragen haben, daß Kraus seinen Kopf dort behielt, wo er von Natur aus hingehörte.⁴ Altenstetter konnte nicht ahnen, daß er genau zehn Jahre später im selben Gefängnis landen würde, dem Kaspar Kraus – freilich um den hohen Preis des Exils – gerade entronnen war. Damals, 1588, befand sich der gut 40jährige Altenstetter in besten Umständen. Er lebte in geordneten Verhältnissen, für seine Kunst wurden hohe Preise bezahlt ...

LOB DER URGICHTEN

Aber beginnen wir dort, wo alle Geschichte ihr Ende und ihren Anfang hat, im Archiv. Dort, in demselben Regal, das auch die Akten zu den Affären Kraus' und Ostermaiers bewahrt, finden sich Schriftstücke, die

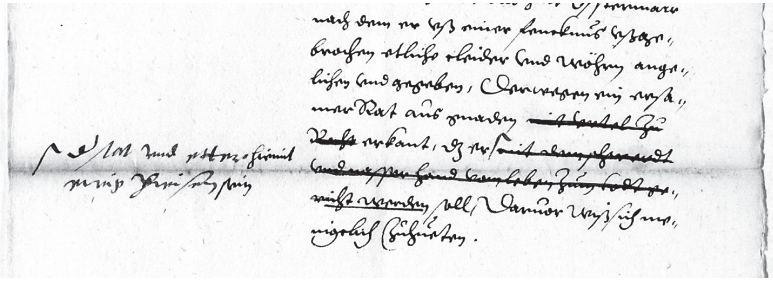


Abb. 2 Das revidierte Todesurteil des Kaspar Kraus. Augsburg, Stadtarchiv, Urgichtensammlung, 1582, Mai 2 und 4

von Altenstetters Leben berichten. Es ist eine manchmal rätselhafte, manchmal auch dramatische Erzählung.

Noch steckt sie in einem Pappkarton. Der «Ausheber» des Archivs bringt das Faszikel aus dem Magazin. In den Innereien des alten Gebäudes an der Augsburger Fuggerstraße hatte es, fest verschlossen, geruht; eine Zeitkapsel. Jetzt liegt das Päckchen mit der Bezeichnung «Urg.» auf dem Tisch im Lesesaal.

Im Archiv riecht es nach Linoleumboden und Bohnerwachs, darunter gemengt sind schwer definierbare Ausdünstungen von altem Papier und Staub. Es ist der Geruch von Menschen, die längst tot sind. Ihr verlorenes Dasein ist der Stoff des Historikers. Er ist Totenbeschwörer, ein Nekromant; zugleich Kannibale. Der Geist, den dieses Fleisch einst enthielt und bewegte, hat sich zu jenem Aroma verflüchtigt, das der «Engel der Geschichte» aus grauen Vorzeiten in die Gegenwart wehen läßt.

Ein paar Jahrhunderte sind nötig, damit ein solcher Geruch entstehen kann. So wie hier riecht es merkwürdigerweise in fast allen Archiven, genauer: in den wirklich *guten*, wo sich Geschichte buchstäblich als Schichtung zeigt, als zu Bergen hochgewelltes Sediment, das hinunter in die Vergangenheit reicht. Sie ist nun ein gewaltig aufgetürmter Trümmerhaufen mit Halden und Stürzen, schroff, ehrfurchtgebietend, faszinierend. Das Dasein von einst in seiner ganzen Pracht ist hier zu armseliger Materie geronnen, zu Papier, zu Pergament, zu Zeichen aus Galläpfeltinte. Jene längst verwesene Existenz findet sich in den «Aufschreibesystemen», in Taufregistern und Hochzeitsbüchern; sie zeigt sich in Chroniken und Tagebüchern, in Briefen und Verträgen, in Polizeiordnungen und Testa-

menten. Selbst Totenbücher erzählen nun vom Leben. Es sind Indizes vergangenen Geschehens, die Niederschläge verstummter Stimmen, ihre zerbrechliche, glücklicherweise entzifferbare Spur.

Ein erster Hinweis findet sich im «Strafbuch» der Reichsstadt Augsburg, in dem von braunem Leder umkleideten Band, der die Jahre zwischen 1596 und 1605 umfaßt. Das Buch enthält nichts Gutes. Es ist ein Register der Schlußrechnungen der Gesellschaft mit ihren Feinden. Was darin steht, ist von großer Wichtigkeit und soll unvergessen bleiben. So steht es nicht auf Papier, sondern auf dauerhaftem Pergament. Es geht um Kerker, Verbannung und Tod.

Auf der Rückseite von Blatt 65 heißt es, jener Altenstetter und zwei andere Angeklagte seien irriger und sektiererischer Lehre zugetan gewesen; daher sei der Verdacht auf sie gekommen, sie hätten ihre Zusammenkünfte und Versammlungen heimlich gehalten.⁵ Das erregt Aufmerksamkeit, es klingt nach Ketzerei und Verschwörung. Ob sich Einzelheiten ermitteln lassen? Naheliegender ist, in der «Urgichtensammlung» des Archivs nachzusehen. Tatsächlich verzeichnet das Register Altenstetters Namen, dazu die Nummer 1598 d. Sie steht auf jenem Faszikel, das nun, noch stumm, auf dem Arbeitstisch liegt.

«Urgichten» ist ein merkwürdiges Wort, dessen Bedeutung heute vergessen ist. Schon vor über zwei Jahrhunderten meinte der Lexikograph Johann Christoph Adelung, es sei alt und nur noch in der Rechtssprache mancher Gegenden üblich.⁶ Beim ersten Hören denkt man an die Gicht, das große frühneuzeitliche Leiden. Aber damit hat das Wort nichts zu tun, obwohl es tatsächlich auf gekrümmte Finger und Schmerz verweist. Seine ursprüngliche Bedeutung ist «Aussage», «Bekanntnis». Mit «Urgicht» kann ein «Geständnis mit oder ohne Tortur» gemeint sein. So ergänzt die Urgichtensammlung die lapidaren Einträge des Strafbuchs. Zu fast jeder Notiz dort enthält sie ein mehr oder weniger umfangreiches Bündel Papier, eben die dazugehörige «Urgicht» (Abb. 3).

Der Begriff erinnert an schaurige Momente – an Augenblicke im Zwielficht zwischen Leben und Tod, wie sie der Hehler Kaspar Kraus erlebte. Trügen die Urgichten noch die Gerüche ihrer Entstehungszeit an sich, einige Blätter stanken nach verbranntem Menschenfleisch, und fast alle röchen nach Angst. Was hörten wir, wenn es ein Verfahren gäbe, die Töne wiederzubeleben, die einst in die Kapillaren des Papiers drangen?

Leise Stimmen würden daraus raunen, gemurmelte Antworten, mal trotzige Widerreden, mal lautes, barsches Fragen und Nachfragen. Flehentliche Worte wären zu vernehmen, Wimmern, dann Schreie, schließlich infernalisches Brüllen: die düstere Musik der Folter. «Ist aufgezogen worden», solche und ähnliche Formulierungen meinen das «Strecken». Ein Knecht fesselte Verdächtigen, auch Frauen, alten wie jungen, die Hände hinter dem Rücken. Sie wurden mit einer Seilwinde hochgezogen, einmal, ein weiteres, ein drittes Mal und noch öfter; man band ihnen nun Gewichte an die Füße, um die Qual zu steigern. Manchen drehten sich die Arme aus den Gelenken. Mit übermenschlichen Kräften hätten die Gefolterten ausgestattet sein müssen, um den Schmerz aushalten und Antworten verweigern zu können. Sie waren es fast nie. Die Folter erzwang Bekenntnisse tatsächlich verübter Untaten, produzierte aber auch Delikte, die niemals begangen worden waren; sie brachte Hexen hervor, konstruierte Perverse, die ihre Lust mit Säuen und Hunden befriedigten, machte Verräter, Werwölfe und Unholde, die sich mit dem Teufel verbündet hatten.⁷

Jetzt, ein paar hundert Jahre nachdem die letzte Aussage gemacht, das letzte Wort aufs Papier gekratzt ist, folgt ein neues Verhör. Der Geschichtenerzähler nimmt den Platz des Inquisitors ein. Er hat keine Streckgalgen oder Daumenschrauben, um «Wahrheit» aus dem Papier zu zwingen. Sein Werkzeug ist weniger furchtgebietend. Es heißt «Hermeneutik», «Auslegungskunst». Er muß die Worte hin und her wenden, selbst das Schweigen geschwätzig werden lassen, muß sich darauf verstehen, zwischen den Zeilen zu lesen. Hermeneutik holt ein längst gestorbenes Jetzt in die eigene Gegenwart. Sie ist ein Verfahren, das dazu dient, aus Texten Leben zu machen.

TRIUMPH DER STEUERBÜCHER

Die Orte, von denen aus die Echolote in 300 Jahre Tiefe hinabgelassen werden, sind das elsässische Colmar, Augsburg, München, Wien und Prag; wer Spuren des Meisters finden will, muß dorthin, in die Archive und Bibliotheken. Die bei weitem wichtigsten Quellen befinden sich im süddeutschen Augsburg. Außer den Urgichten sind das etwa Aufzeichnun-

gen über Altenstetters Heirat oder über Streit, den er mit anderen Handwerkern hatte ... Vor allem aber sind es die Steuerbücher. Ihre Überlieferung setzt um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein. Von 1389 bis 1717 ist ihre Reihe fast lückenlos erhalten.

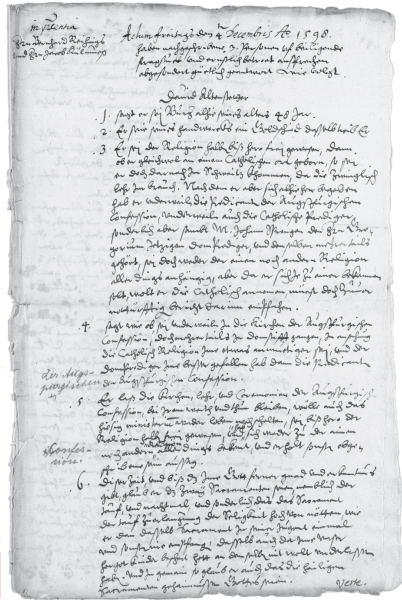
Steuerbücher: das klingt trocken, nach unangenehmen Verpflichtungen, nach Verwaltung. Zu Recht; die großformatigen Blätter markieren tatsächlich Triumphe der Bürokratie. Aber sie bezeugen einen schicksalhaften Vorgang: das Erwachen Leviathans, wie Thomas Hobbes den sterblichen Gott «Staat» genannt hat. Er will aufschreiben und festlegen, kontrollierbar machen, Beliebigkeit abstellen. Steuerbücher, das ist Rationalität, ein Stück Gerechtigkeit. Wie für alles Wichtige – und Steuern sind wichtig – wurde auch bei ihrer Anlage Pergament verwendet.

Die Steuerbücher sind viel mehr als staubtrockenes Behördenschriftgut. Sie enthalten eine Art Kollektivbiographie der Stadtgesellschaft. Ihr Umfang deutet die Lebenslinie der Stadtbevölkerung an. Im späten 16. Jahrhundert haben sie Großfolio-Format erreicht: Aufgeschlagen, bedecken sie im Archiv den halben Schreibtisch. Sie werden dicker und dicker. Mit dem Dreißigjährigen Krieg, dem Massenmörder des «Eisernen Zeitalters», verdünnen sie sich wieder. Sie erfassen jeden steuerpflichtigen Haushalt, im Durchschnitt waren das 4,5 Personen (die Vorstellung, in der alten Gesellschaft hätten sich ganze Scharen von Kindern, Knechten und Mägden um den trauten Familientisch gedrängt, ist ein Mythos). Was sich nicht in ihnen findet, sind von der Steuer befreite Geistliche, Juden – die das Bürgerrecht in der christlichen Stadt nicht besaßen – und einige andere Personengruppen. Der Name «David Altenstetter» ist seit 1575 regelmäßig vermerkt.

Zu unserem Glück hat man zu Beginn des 20. Jahrhunderts Namensregister für etwa jedes siebte Steuerbuch angefertigt. Da ist Name für Name verzeichnet, mit der jeweils dazugehörigen Angabe der Spalte des Steuerbuchs. Es muß eine ungeheure Arbeit gewesen sein. Zunächst galt es, die Namen – nebst Vornamen waren das jedesmal Tausende – auf kleine Zettel zu schreiben. Erst danach konnten sie in alphabetische Ordnung gebracht werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg widerfuhr den Steuerbüchern ein merkwürdiges Schicksal. Der Direktor des Archivs erhielt Post aus Salt Lake City: Die «Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage» bat

Abb. 3 Ausschnitt aus dem Verhörprotokoll David Altenstetters. Augsburg, Stadtarchiv, Urgichtensammlung, 1598, Dezember 4



darum, Mikrofilme der Steuerbücher herstellen zu dürfen. Die Mormonen wollten an den darin Verzeichneten die «Totentaufe» vollziehen. So sollten die alten Augsburger am Heil, das jene Glaubensgemeinschaft für sich erhoffte, teilhaben. Auch Altenstetter wurde so ein zweites Mal getauft. Darin liegt, wie wir sehen werden, eine gewisse Ironie.

DAS MILLIONEN-DOLLAR-HÄPPCHEN

Die Hauptperson des Verhörs von 1598 und der Held dieses Buches war, das vorweg, nicht irgendein Goldschmied. Er gilt als Meister europäischen Ranges. Im Dezember 2005 wurde bei Christie's ein mit buntem Email verziertes Silberbesteck von zwölf Messern, Gabeln und Löffeln zur Auktion angeboten, dazu drei ebenfalls reichverzierte Salzfäßchen (Taf. XIV, XV). Auf der Website von Christie's wird unter dem Titel «THE MILLION DOLLAR-MOUTHFUL» britisch-trocken konstatiert: «Es ist schlicht und einfach eines der bedeutendsten und schönsten Silberkunstwerke der deutschen Renaissance, die jemals auf einer Auktion erschienen sind.»

Als Schätzwert wurden 300 000 bis 500 000 Pfund angesetzt. Nach hartem Bietergefecht wechselte das Ensemble für 1 240 000 Pfund (damals 2 145 000 US-Dollar) den Besitzer. Es verschwand in einer Privatsammlung.

Tatsächlich handelt es sich um das älteste heute bekannte Set dieser Art; der Goldschmied hat, wie er es gewohnt war, die Bestecke signiert: «DA»; eines der Messer trägt das Datum 1615. Die Salzfüßchen, gefertigt zwischen 1590 und 1595, stammen von der Hand eines Kollegen, vielleicht von Hieronymus Zainer. Altenstetter hat nur den Schmuck geliefert, heitere, bunte Ornamente und Figuren: ein trabendes Pferdchen, einen den Dudelsack traktierenden Affen, einen tanzenden Bären, langhalsige Monster. Dergleichen war Altenstetters Spezialität. Vögel, Fabelwesen, Pflanzen und Insekten gestaltete er in jenen irrationalen Größenverhältnissen, die für die Grotteskenkunst der Zeit charakteristisch sind. Neben dem Millionen-Dollar-Besteck sind einige weitere seiner Werke erhalten: Zierdöschen, Emailplatten, ein Pokal, Prunkwaffen, Teile einer Kaiserkrone – allesamt Spitzenwerke der Goldschmiedekunst. Ein neuerer Autor zählt Altenstetter unter die besten Emailleure der Renaissance.⁸ Daß dennoch von seiner Hand verschwindend wenig erhalten blieb, hat damit zu tun, daß damals der Materialwert solcher Dinge die Arbeitskosten bei weitem überstieg. So warf man sie, war Not am Mann, in den Schmelzofen und ließ die Kunst wieder zu Gold werden.

Es lohnte sich, allein vom *Goldschmied* Altenstetter zu erzählen. Was den Grottesken-Zauberer aber wirklich interessant macht, sind die Dinge, die er im Dezember 1598 zu Protokoll gab. So erzählt dieses Buch eigentlich zwei miteinander verflochtene Geschichten, die umfassen, was Johan Huizinga die «Spannung des Lebens» nennt: die eines Goldschmieds, seiner Arbeit und seiner Kunst – und die eines eigensinnigen Christen in eisernen und eisigen Zeiten. Wir werden Spuren stiller Religiosität finden, doch wird daneben lautstarkes Handwerkergezänk zu hören sein; es wird um Seelenwanderungen gehen, um Träume und um die Kraft der Phantasie, die Monster in Schönheit zu bannen versteht. Schließlich wird die Geschichte Altenstetters, des Meisters des Manierismus, Bedingungen des Schöpferischen am Anfang der Moderne offenlegen, Einsichten gewähren in die Voraussetzungen eines großen Kunststils in der Spätzeit der Renaissance.